Zählkarte

für Hauptverfahren vor dem Verwaltungsgericht -
Klagen, Personalvertretungssachen,
Disziplinarverfahren, berufsgerichtliche Verfahren -

A. Lfd. Nr. der Zählkarte (Sp. 1-5)

B. Geschäftsnummer 1 KA Aktenzeichen

C. Kennzahl des Gerichts 0 0 (Sp. 7 - 10)

E. Tag des Eingangs der Sache Tag Monat Jahr 05

D. Kennzahl der Kammer (Sp. 11 - 13)

F. Sachgebiet 06

G. Abgabe innerhalb des Gerichts //// 1 09

H. Unbesetzt

J. Unbesetzt

K. Art des Verfahrens

1.	Klage	1	13
2.	Sonstiger Antrag	2	
3.	Antrag auf Prozeßkostenhilfe für ein Verfahren nach Nr. 1 oder 2	3	

L. Zahl der Beigeladenen 14

M. VÖl beteiligt

1.	ja	1	25
2.	nein	2	

N. Vertretung

	Kläger, Antragsteller			Beklagter, Antragsgegner		
1. Es waren vertreten durch						
a) Rechtsanwalt		1	26		1	29
b) sonstigen Bevollmächtigten		2	27		2	30
2. Es waren nicht durch Bevollmächtigten vertreten		3	28		3	31

O. Unbesetzt

P. Das Verfahren wurde erledigt durch

1.	Urteil (ohne Nr. 2)		
1.1	Berufung zulässig	01	36
1.2	Berufung ausgeschlossen nach § 78 Abs. 1 AsylVfG	02	
1.3	Berufung ausgeschlossen nach § 78 Abs. 2 AsylVfG oder anderen Vorschriften	03	
2.	Urteil nach § 124 Abs. 1 VwGO (Berufung nicht zugelassen	05	
3.	Gerichtsbescheid	06	
4.	Beschluß (ohne Nr. 6)	08	
5.	Prozeßvergleich	09	
6.	Ruhen des Verfahrens	10	
7.	sonstige Erledigungsart	11	

Q. Ausgang des Verfahrens
- Einzelangabe zu P. 1. bis P. 4. -

1.	Verfahren ohne Disziplinarverfahren und berufsgerichtliche Verfahren		
1.1	Stattgabe	//// 01	37
1.2	teilweise Stattgabe/teilweise Abweisung/teilweise Ablehnung	//// 02	
1.3	Abweisung/Ablehnung	//// 03	
1.4	Zurücknahme	//// 04	
1.5	Verweisung an ein anderes Gericht	//// 05	
1.6	Hauptsacheerledigung	//// 06	
1.7	Verbindung mit einer anderen Sache	//// 07	
2.	Disziplinarverfahren und berufsgerichtliche Verfahren		
2.1	Disziplinarmaßnahme/berufsgerichtliche Maßnahme	//// 08	
2.2	Freispruch	//// 09	
2.3	Einstellung/Ablehnung der Eröffnung des Hauptverfahrens	//// 10	

R. Ausgang des Verfahrens hinsichtlich der Behörde - Einzelangabe zu Q. 1.1 bis Q. 1.3 -

1.	Obsiegen der Behörde	//// 1	38
2.	Teilweises Obsiegen/Unterliegen der Behörde	//// 2	
3.	Unterliegen der Behörde	//// 3	
4.	Keine Behörde beteiligt	//// 4	

S. Der Erledigung ging voraus

1.	eine Beweiserhebung		
	a) durch den beauftragten Richter	1	39
	b) durch die Kammer/den Einzelrichter	2	40
2.	keine Beweiserhebung	3	41

T. Tag der Erledigung der Sache Tag Monat Jahr 42

U. Die abschließende Entscheidung hat getroffen:

1.	Der Einzelrichter	1	43
2.	Die Kammer, wenn für das Verfahren der Einzelrichter zu keinem Zeitpunkt zuständig war	2	
3.	Die Kammer, wenn für das Verfahren zuvor der Einzelrichter zuständig war	3	

V. Nicht wirksam gewordener Gerichtsbescheid

Vor der im Abschnitt P angekreuzten Erledigung wurde durch einen Gerichtsbescheid entschieden, der wegen Antrags auf mündliche Verhandlung als nicht ergangen gilt

1. ja	1	44
2. nein	2	

(Tag) (Name, Amts-/Dienstbezeichnung)